

841 K 7/25



Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 1. Oktober 2026, 10:00 Uhr,
im Saal/Gebäude 202 A des Amtsgerichts Frankfurt am Main,
Heiligkreuzgasse 34, 60313 Frankfurt am Main,

versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Bonames Blatt 3002 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Bonames	15	554	Gebäude- und Freifläche, Weissdornweg 63	368

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 620.000,00 €

2.

Der im Grundbuch von Bonames Blatt 3002, laufende Nummer 2/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/26 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Bonames	15	547	Verkehrsfläche, Rotdornweg	135

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 6,00 €

3.

Der im Grundbuch von Bonames Blatt 3002, laufende Nummer 3/zu 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Bonames	15	553	Verkehrsfläche, Weissdornweg	25

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 13,00 €

Gesamtverkehrswert: 620.019,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte. Ursprungsbaujahr ca. 1952 gemäß Bauakte, ca. 112 m² Wohnfläche.

Verkehrsfläche, Rotdornweg

Verkehrsfläche, Weissdornweg

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:

Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,

IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,

1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **142620602014**.